

AZ: 51 – Frau Erdmann

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 1093 /2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.06.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	08.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig- Holstein Gründung des Kompetenzteams Inklusion

Antrag:

Der Schaffung von insgesamt 5 Stellen unterschiedlicher Professionen, inkl. einer Leitungsstelle, zur Bildung eines Kompetenzteams Inklusion für die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.12.2025 wird vorbehaltlich der noch zu beschließenden Richtlinie des Landes „Kompetenzteams Inklusion“ zugestimmt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Her-

kunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder

2022

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen bei einer Stellenbesetzung zum 01.09.2022 voraussichtlich Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von bis zu 147.300,00 €.

Diese Mehraufwendungen sind in Höhe von 147.300,00 € durch Landesmittel refinanziert.

ab 2023 bis 2025

Für die Folgejahre entstehen jährlich Aufwendungen für Personalkosten von bis zu 441.000,00 €, die vollumfänglich aus Landesmitteln refinanziert sind. Die Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g :

1. Ziel

Das Land Schleswig-Holstein plant auf Grundlage des § 82 Absatz 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und vor dem Hintergrund des § 18 Absatz 2 und 3 Kindertagesförderungsgesetz (KitaG), die so genannten „Kompetenzteams Inklusion“ zu fördern. Der Förderzeitraum im anliegenden Entwurf der Richtlinie läuft bis zum 31.12.2025.

Ziel ist es, eine inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystems durch eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und die Sicherstellung gerechter Startchancen von Beginn an zu gewährleisten. Merkmal einer solchen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung eines jeden Kindes. Dies sind die Kernelemente eines gelingenden Inklusionskonzeptes.

Zur Erreichung dieses Ziels werden auf Grundlage dieser Richtlinie landesweit so genannte „Kompetenzteams Inklusion“ eingesetzt, die aus multiprofessionellen Inklusionsfachkräften bestehen. Die Kompetenzteams Inklusion haben die Aufgabe, Einrichtungen inhaltlich-fachlich sowie praktisch-strukturell zu unterstützen, damit diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten können.

Eine solche Ausrichtung soll Kindern eine wohnortnahe, angemessene Teilhabe durch Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung in einer vielfältigen Gemeinschaft ermöglichen.

Ziel ist es, die Kinder in den Einrichtungen alltagsintegriert sowie einzelfallübergreifend zu fördern. Kinder finden demnach ein Umfeld vor, das Diversität als Bereicherung empfindet und das stetig auf die Ressourcen des einzelnen Kindes sowie der Gemeinschaft fokussiert und diese stärkt und ausbaut.

2. Umsetzung

Der Stadt Neumünster werden dauerhaft Mittel für den Aufbau der Kompetenzteams zur Verfügung gestellt. In der Förderperiode 2022-2025 stehen der Stadt Neumünster 441.986,00 € pro Jahr zur Verfügung. Damit ist die Einstellung von bis zu 5 Stellen möglich. Die Richtlinie sieht den Einsatz einer Leitungskraft zur effektiven und wirksamen Gestaltung des multiprofessionellen Teams vor.

Für Neumünster ist geplant, 4 Stellen multiprofessionell zu besetzen und eine Stelle für die Leitungskraft zu schaffen. Die Professionen ergeben sich aus der in der Richtlinie vorgesehenen Bedarfsabfrage bei den Kindertageseinrichtungen in Neumünster. Ziel ist es, möglichst passgenaue Angebote zu entwickeln.

3. Leistungen der Kompetenzteams Inklusion

Der Aufbau und die Umsetzung der Kompetenzteams Inklusion soll in Neumünster unter Beteiligung aller relevanten Akteure erfolgen. Insbesondere die freien Träger und enge Kooperationspartner wie der Fachdienst Soziale Hilfen, der Fachdienst Gesundheit und der Fachdienst Familien- und Jugendhilfe werden bei der Umsetzung beteiligt.

Die Angebote der Kompetenzteams richten sich an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und sollen wie folgt umgesetzt werden:

- Fortbildungen und Qualifizierungen von Leitungs- und Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen zu spezifischen und allgemeinen Aspekten der Inklusion,
- (Fall-)Supervisionen für Teams,
- Kulturvermittlung sowie Bestärkung einer transkulturellen Elternkooperation,
- Beratung zu diversen Krankheitsbildern und zu im Alltag notwendigen pflegerischen Tätigkeiten,
- beratende Tätigkeiten zur Gestaltung äußerer Rahmenbedingungen
- Beratungsleistungen für Familien
- Leistungen zur Unterstützung der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und den jeweiligen Leistungserbringern sowie
- Unterstützungsleistungen bei der Gestaltung von Kooperationen und Vernetzungen

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kompetenzteams Inklusion für Neumünster die Schaffung von insgesamt 5 Stellen unterschiedlicher Professionen. Der im Rahmen des Modellprojekts Inklusion bereits begonnene Prozess der inklusiven Ausrichtung des Systems der Frühkindlichen Bildung kann somit konsequent

weiterverfolgt und etabliert werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

In der geplanten Richtlinie „Kompetenzteams Inklusion“ des Landes, Anlage der Richtlinie Höchstbeträge, werden die Aufwendungen pro Vollzeitäquivalent mit einem mtl. Brutto von 7.366,44 € (88.397,32 € jährlich) berechnet. Hinterlegt sind dabei die folgenden Faktoren:

- TVöD SuE 9 Stufe 5 (Einstufung Heilpädagog*innen als „Mittelwert-Profession“)
- AG Bruttofaktor 1,3
- 20 % Personalgemeinkosten
- 874,75 € Sachkostenpauschale inkl. IT

Die Personalkosten für 5 Stellen für das Kompetenzteam Inklusion werden im Haushaltsjahr 2022 mit 147.300,00 € kalkuliert, wobei eine Besetzung der Stellen ab 01.09.2022 vorgesehen ist.

Für die folgenden Haushaltsjahre betragen die kalkulierten Personalkosten 441.000,00 € jährlich.

Die Personalkosten werden über den gesamten Förderungszeitraum der Landesrichtlinie in voller Höhe refinanziert.

Haushaltsjahr 2022

Personal- und Sachkosten für 5 Vollzeitäquivalente (anteilig ab 01.09.2022 bis 31.12.2022)	147.300,00 €
Refinanzierung des Landes für 2022 (maximal)	441.986,00 €

Haushaltsjahr 2023 ff

Personal- und Sachkosten für 5 Vollzeitäquivalente	441.986,00 €
Refinanzierung des Landes (maximal jährlich) (alle Beträge auf volle Hunderterstellen gerundet)	441.986,00 €

Die Aufwendungen werden bei den Haushaltsplanungen ab 2023 berücksichtigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage: Entwurf der Richtlinie des Landes „Kompetenzteams Inklusion“